



Zertifikats-Prüfung

Schriftliche Prüfungen:



am 29.10.2021, Anmeldeschluss 17.09.2021
am 28.10.2022, Anmeldeschluss 16.09.2022

Prüfungsort: Frankfurt

ZULASSUNGSBEDINGUNGEN

- a) Approbation als Ärzt*in oder
- b) Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung (Heilpraktikererlaubnis)
- c) Heilpraktikeranwärter*in
- d) Medizinstudent*in
- e) Das Bestehen der Schulprüfung an einem Ausbildungsinstitut mit SHZ-akkreditiertem Ausbildungsgang ist für die Zertifikats-Prüfung nicht erforderlich.
- f) Kandidat*innen, die einen SHZ-akkreditierten Ausbildungsgang zu mindestens 80% absolviert haben, legen nur eine schriftliche Prüfung in den Teilgebieten Basiswissen, Materia medica und Kasuistik ab.
- g) Wenn die Ausbildung nicht über einen SHZ-akkreditierten Ausbildungsgang erfolgt ist bzw. nicht mindestens 80% der erforderlichen Lerneinheiten in einem akkreditierten Ausbildungsgang absolviert wurde, besteht die Zertifikats-Prüfung grundsätzlich aus einer schriftlichen und mündlichen Prüfung in den o. g. Wissensgebieten, auch wenn die schriftliche Prüfung bestanden wurde.
- h) Alternative Ausbildungswege in Homöopathie werden von der Prüfungskommission auf ihre Gleichwertigkeit überprüft. Dies gilt auch für im Ausland absolvierte Ausbildungen.
- i) Schriftliche Verpflichtung zur dreijährigen Supervision nach bestandener Zertifikats-Prüfung.
- j) Verpflichtung zu regelmäßigen homöopathischen Fortbildungen von 30 Unterrichtseinheiten á 45 Minuten und 8 Unterrichtseinheiten klinischer Fortbildungen pro Jahr gemäß den SHZ-Richtlinien.

